

Bebauungsplan Nr. 310 „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“

Gebiet: südlich Flurstück 268, 266, Flur 2, Ha; westlich Flurstücke 25/15, 25/29, 25/44, Flur 2, Ha; nördlich Flurstücke 30/3, 203 und in den Flurstücken 30/2, 235, 233, 234, 205, Flur 2, Ha und östlich Flurstücke 66/7, 6/12, 6/11, 6/29, Flur 2, Ha

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	GlobalConnect 19.06.2017	Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 15.Juni 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
2.	azv Südholstein 21.06.2017	Gegen die o. g. Bauleitplanung (Nr. 310) und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
3.	Schleswig-Holstein Netz AG 21.06.2017	Zu dem oben genannten Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn — Am Industriestammgleis“ bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
4.	Bundesnetzagentur 22.06.2017	Auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der	Die betroffenen Betreiber von Richtfunkstrecken werden hinsichtlich der Planungsziele informiert und beteiligt. Die	●			

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 17/0569 des Stuv am 07.12.2017

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.	Planungen zum Bebauungsplan B 310 werden hinsichtlich der Richtfunkstrecken abgestimmt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung: www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden. Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer gern zur Verfügung.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Betreiber von Richtfunkstrecken: Eingangsnummer: 19633 Für Baubereich: Stadt Norderstedt, Am Industriestammgleis (BPl. Nr. 310) Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.): NW: 10E0039 53N4431; SO: 10E0113 53N4416 Betreiber und Anschrift: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf	Die genannten Betreiber von Richtfunkstrecken werden im weiteren Verfahren beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
5.	AKN Eisenbahn AG 22.06.2017	Gegen die Aufstellung des B-Planes 310 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der VGN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden: Die AKN bzw. VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.	Das Industriestammgleis besitzt Bestandsschutz. Eine heranrückende Nutzung muss auf die vorhandenen Nutzungen Rücksicht nehmen. Inwieweit aus der Nähe zum Industriestammgleis lärmtechnische Anforderungen resultieren, wird in einer lärmtechnischen Stellungnahme ermittelt und im Bebauungsplan Nr. 310 abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		Die Anliegergrundstücke an dem Bahngelände sind durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen der NIB zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.	Im Bebauungsplan wird eine Festsetzung aufgenommen, dass entlang der Bahntrasse eine Einfriedigung erfolgen muss und Tore, Türen und sonstige Öffnungen verboten sind. Einzig an der Kreuzung der Bahntrasse ist hiervon eine Ausnahme im Bebauungsplan zu regeln. Wie die Kreuzung des Bahngleises im Detail erfolgen muss, ist in einem gesonderten Genehmigungsverfahren zu klären. Hierzu werden frühzeitig Abstimmungsgespräche geführt. Die Grundsätzliche Machbarkeit einer Querung wurde bereits im Vorwege mit den betroffenen Behörden abgestimmt. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		●		
		Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.	Welche Anpflanzungen entlang des Industriestammgleises möglich ist, wird im weiteren Verfahren geklärt und im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Für den geplanten Bahnübergang ist (entsprechend der Begründung im Vorentwurf des Bebauungsplanes vorn 09.05.2017) ein separater Antrag gem. § 18 AEG zur Genehmigung zu	Der Hinweis wird an den Investor weitergegeben und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		stellen.	Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Hinsichtlich der Belange des öffentlichen Personenverkehrs bitten wir, die Stellungnahme des örtlichen Verkehrsverbundes zu berücksichtigen.	Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden der Hamburger Verkehrsverbund (HVV), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) und der Südholstein-Verkehrsservicegesellschaft mbH (SVG) beteiligt. Es ging eine Stellungnahme des HVV ein, der keine Bedenken äußerte. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.	Die Grundsätzlichen Planungsziele, insbesondere die Querung des Industriestammgleises wurde in einem Gespräch im Vorwege mit den betroffenen Fachbehörden abgestimmt. Im weiteren Verfahren wird die Landeseisenbahnaufsicht über die Planungsziele und den bebauungsplan-Vorentwurf informiert und im Rahmen der Offenlage nach § 4 (2) BauGB beteiligt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
6.	50Hertz Transmission GmbH 26.06.2017	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel,	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.					
7.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH 27.06.2017	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	HWK Lübeck 13.07.2017	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
8.		Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Sollten sich im weiteren Verfahren Veränderungen ergeben, die Handwerksbetriebe beeinträchtigen könnten, wird frühzeitig eine Abstimmung erfolgen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.	IHK zu Lübeck 13.07.2017	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Ein Hinweis in eigener Sache: Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z.B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach bauleitplanung@ihk-luebeck.de . Vielen Dank!	Die Planunterlagen werden künftig in ausschließlich in digitaler Form zugesandt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
10.	Kabel Deutschland 19.07.2017	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15, 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	Der Hinweis wird an den Bauherren weitergegeben. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		●		

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
11.	Stromnetz Hamburg GmbH 19.07.2017	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
12.	Kreis Segeberg 24.07.2017	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Tiefbau nicht betroffen!	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Im Luftbild stellt sich das Plangebiet teilweise als Baum- und Gehölzbeständen dar. Erforderliche Baumbeseitigungen sind u.a. im Hinblick auf ihre artenschutzrechtliche Funktion als Quartierbäume	Für den Geltungsbereich des B-Planes wird eine artenschutzrechtliche Beurteilung gem. § 44 BNatSchG erarbeitet, die sich auf die Artengruppen der Brutvögel und der Fledermäuse bezieht. Darin werden auch	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		für Fledermäuse und ggf. Vögel zu prüfen. Für die Fledermäuse gilt dies gleichermaßen für Sommer- und Winterquartiere. Sofern es zu Quartierverlusten kommen sollte bzw. diese planerisch vorbereitet werden, sind die Auswirkungen auf den Fortbestand der lokalen Population einzuschätzen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt der Populationen vorzusehen.	Maßnahmen zur Vermeidung und ggf. zum Erhalt der Population dargelegt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist sicher zu stellen, dass die Verbote des 44(1) Bundesnaturschutzgesetz eingehalten werden können. Im Rahmen einer Potentialabschätzung für möglicherweise betroffene streng geschützte Tierarten ist diesbezüglich eine abschließende Aussage zu den Verboten (Tötung, Störung der Fortpflanzung, Erhalt von Fortpflanzungsstätten) vorzunehmen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. In der Potentialabschätzung werden entsprechende Aussagen zu Verboten vorgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Sofern sich entlang der Außengrenzen Knicks befinden sollten, sind diese gesetzlich geschützten Biotope mit einem Schutzstreifen zu versehen. Die Breite des Schutzstreifens hat sich dabei an der Höhe (gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz) der zukünftig zulässigen baulichen Vorhaben zu orientieren.	Der Umgang mit gesetzlich geschützten Knickbeständen ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen. Der Anregung wird berücksichtigt.	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		Für überplante Teilflächen von anderen Bauleitplänen ist zu prüfen ob „Maßnahmenflächen“ für Natur und Landschaft überplant werden.	Der Bebauungsplan Nr. 310 Norderstedt überplant zwar einigen Bereichen andere rechtskräftige Bebauungspläne, B 140, 3. Änderung; B 140, 4. Änderung; B 140, 7. Änderung und B 186 und B 186, 2. Änderung, „Maßnahmenflächen“ für Natur und Landschaft sind hiervon jedoch nicht betroffen. Jedoch werden Anpflanzflächen und Schutzflächen in Teilen überplant. Im grünplanerischen Fachbeitrag wird im Detail geprüft, welche Maßnahmen hieraus resultieren und ggf. planungsrechtlich festzusetzen sind. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Das Plangebiet ist im Hinblick auf den lokalen Biotopverbund zu bewerten.	Aussagen zum lokalen Biotopverbund werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ergänzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Im Übrigen erscheint die vorgeschlagene Untersuchungstiefe ausreichend zu sein um die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> SG Abwasser: Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		SG Gewässerschutz: Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		SG Bodenschutz: Im Geltungsbereich des B-Plan befindet sich die Altablagerung 0400-10. Der Gefährdungspfad Boden-Grundwasser ist ausreichend untersucht. Hierfür besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.	In der Begründung zum Bebauungsplan wird die Altablagerung erläutert. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Der Gefährdungspfad Boden-Mensch und der Pfad Boden-Bodenluft-Mensch sind noch nicht ausreichend untersucht. Im Kapitel 3.8 der Begründung wird eine Abdeckung der nicht versiegelten Oberfläche nach der Bauphase mit 30 cm sauberen Boden empfohlen. Alternativ kann auch eine Oberbodenuntersuchung nach BBodSchV durchgeführt werden.	Der weitergehende Untersuchungsbedarf für Boden und Bodenluft wird derzeit durch ein Ingenieurbüro geprüft und erforderliche weitere Untersuchungen werden im Anschluss beauftragt. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Eine Untersuchung der südlichen Fläche auf Deponiegase ist empfehlenswert, um belastbare	Der weitergehende Untersuchungsbedarf Deponiegas wird ebenfalls derzeit durch ein	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenntnis- nahme
		Daten zu erhalten. Damit lassen sich dann ggf. konkrete Auflagen für die Bebauung formulieren.	Ingenieurbüro geprüft und erforderliche weitere Untersuchungen werden im Anschluss beauftragt. Die Anregung wird berücksichtigt.				
		SG Grundwasserschutz: Keine grundsätzlichen Bedenken, die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung Henstedt-Rhen vom 27.01.2010 sind zu beachten.	In der Begründung wird auf die Wasserschutzgebietsverordnung hingewiesen und dass die Regelungen dieser Verordnung zu beachten sind. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Wasser-Boden-Abfall / Geothermie: Eine geothermische Nutzung des Untergrundes ist in dem B-Plan Gebiet nicht möglich, aufgrund der vorliegenden Altablagerung und die Lage im Wasserschutzgebiet Henstedt-Ulzburg.	Es ist nicht geplant, Geothermie zu nutzen. In der Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.	LLUR, Untere Forstbehörde 13.10.2017	Zunächst ist aufgefallen, dass auf Seite 7 der Begründung zum Bebauungsplan unter „Wald“ von einem östlich gelegenen Wald gesprochen wird. Hier, so nehme ich an, ist der westlich des Geltungsbereiches gelegene Wald (Flurstück 6/15 u. 31/3) gemeint.	In der Tat befindet sich der Wald auf der westlichen Seite des Plangeltungsbereiches und daher wird die Begründung entsprechend korrigiert. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Die Ausweisung und Reduzierung des Regelabstandes um 10 m des Waldabstandsstreifens nach § 24 LWaldG zu dieser o.g. Waldfläche ist möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass die den Regelabstand von 30 m unterschreitenden Gebäudeteile keine Räumlichkeiten, die für einen länger zeitigen Aufenthalt von Personen geeignet wären (z.B. Büroräume, Kantine etc.), ausweisen.	Dieses wird im Rahmen Bebauungsplanverfahrens detailliert geprüft und durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche planungsrechtlich gesichert. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		Gegen eine Unterschreitung des Regelabstandes um bis zu 10 m zur Errichtung von höheren Werk- oder Lagerhallen ohne waldseitige Zugangsmöglichkeiten, ausgenommen hiervon sind Rettungswege, bestehen jedoch keine Bedenken, das Einvernehmen zur Unterschreitung bis auf verbleibende 20 m würde in diesen Fällen erklärt werden können.	Dieses wird im Rahmen Bebauungsplanverfahrens detailliert geprüft und durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche planungsrechtlich gesichert. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von hier aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Die unabdingbare Verlegung des Hundeübungsplatzes betrifft direkt keine Waldflächen. Sollten Aufenthaltsräume oder ähnliche Gebäude vorgesehen werden, wären auch auf dieser Fläche die Waldabstandsvorgaben nach § 24 LWaldG zu beachten. Der westlich und südlich gelegene Wald könnte daher die Nutzung der Fläche etwas einschränken.	Die Anregung wird im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens zur 9. Änderung abgearbeitet. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●
		Die Umwandlung der auf dem Plangebiet ursprünglich in Teilen vorhandenen Waldfläche in eine andere Nutzungsart wurde bereits mit meinem Bescheid vom 11.03.2014 an die Firma J.H. Gustav Burmeister GmbH & Co (KG) aus Hamburg genehmigt.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				●

gez. Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.